

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/7

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 31.10.2002
Produkt: **STORM RATTEN- UND MAEUSEHAPPEN**

Version: 1.0

(30135557/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 01.11.2002

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**STORM RATTEN- UND MAEUSEHAPPEN**Firma:

BASF Aktiengesellschaft
Unternehmensbereich Pflanzenschutz
67056 Ludwigshafen
Telefon: 0621-60-79321/ 79146
Telefax-Nummer: 0621-60-79519
E-Mailadresse: team-tuerk.apt-eew@basf-ag.de

Notfallauskunft:

Werkfeuerwehr Ludwigshafen
Telefon: 0621-60-43333
Telefax-Nummer: 0621-60-92664

2. Zusammensetzung/Angaben zu BestandteilenChemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Köder

Gefährliche Inhaltsstoffe

Flocoumafen

Gehalt (W/W): 0,005 %
CAS-Nummer: 90035-08-8
EG-Nummer: 421-960-0
INDEX-Nummer: 607-375-00-5
Gefahrensymbol(e): T+, N
R-Sätze: 26/27/28, 48/23/24/25, 50/53

alpha-Cypermethrin

Gehalt (W/W): 0,0002 %
CAS-Nummer: 67375-30-8
Gefahrensymbol(e): T, N
R-Sätze: 25, 20, 50/53

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

3. Mögliche Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, ärztliche Hilfe.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Antidot: Vitamin K 1-Präparate als Antidot.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, Schaum, Sprühwasser, Wasserdampfnebel

Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid, hydrogen fluoride, Stickoxide

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschliessbaren Behältern getrennt sammeln. Staubentwicklung vermeiden. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Falls während und nach der Bekämpfungssaktion tote und/oder sterbende Ratten oder Mäuse gefunden werden, sind diese sofort wegzuräumen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

Brand- und Explosionsschutz:

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Staubbildung vermeiden.

Staubablagerung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß VCI: (11) Brennbare Feststoffe.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 30 °C

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Bildung von atembaren Stäuben/Dämpfen. Partikelfilter EN 143 Typ P2 (mittleres Rückhaltevermögen (feste und flüssige Partikel von gesundheitsschädliche Stoffen))

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest, Blöcke
Farbe:	blau
Schüttdichte:	0,60 - 0,68 kg/dm ³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:

Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

LD50/oral/Ratte/männlich/weiblich: > 5.000 mg/kg

LD50/dermal/Ratte/männlich/weiblich: > 10.000 mg/kg

Primäre Hautreizung/Kaninchen: Nicht reizend.

Primäre Schleimhautreizungen/Kaninchen: Nicht reizend.

Sensibilisierung/Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT):
Wirkt nicht sensibilisierend.

Zusätzliche Hinweise:

Mißbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Angaben zu: *Flocoumafen*

Fischtoxizität:

Oncorhynchus mykiss/LC50 (96 h): 0,091 mg/l

Angaben zu: *Flocoumafen*

Aquatische Invertebraten:

Daphnia magna/EC50 (48 h): 0,66 mg/l

Angaben zu: *Flocoumafen*

Wasserpflanzen:

Selenastrum capricornutum/EC50 (96 h): 1,1 mg/l

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Nach Abschluß der Bekämpfungsaktion nicht angenommene Köder wieder einsammeln und entsorgen.

Ungereinigte Verpackung:
 Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

Selbsteinstufung:

S-Sätze

S2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S13

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

S20/21

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

nicht kennzeichnungspflichtig

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):
 Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 2 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

T+

Sehr giftig.

N

Umweltgefährlich.

T

Giftig.

26/27/28

Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

48/23/24/25

Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

50/53

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

25

Giftig beim Verschlucken.

20

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Datum / überarbeitet am: 31.10.2002

Produkt: **STORM RATTEN- UND MAEUSEHAPPEN**

Version: 1.0

(30135557/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 01.11.2002

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.